



## Zugangsvoraussetzungen für die Osthalle

- Der Zugang in die Osthalle ist nur noch **immunisierten Personen** gestattet, die nachweisen können **vollständig geimpft oder genesen** zu sein
  - und**
  - zusätzlich über einen **negativen Testnachweis** verfügen (hier gilt ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest) oder ein von einem anerkannten Labor bescheinigter höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test)
  - oder**
  - nachweislich über eine wirksame **Auffrischungsimpfung** („Booster-Impfung“) verfügen (sofortige Wirkung nach Erhalt)
  - oder**
  - bei denen innerhalb der **letzten drei Monate** eine **Infektion** mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren

### Ausnahmen gelten für:

- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über ein den Anforderungen entsprechenden Test verfügen
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre  
sind immunisierten Personen gleichgestellt  
Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt und Schüler\*innen gelten als getestet
- Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahren  
Bis zum Ablauf des 16. Januar 2022 zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten sind auch Schüler\*innen am Alter von 16 und 17 Jahren den immunisierten Personen gleichgestellt und gelten als getestet

**Bitte tragen Sie eine medizinische oder FFP2-Maske außer im Nassbereich und halten Sie Abstand!**

### Die Öffnungszeiten sind weiterhin:

- kein Frühschwimmen
- montags – freitags von 14:00 – 18:00 Uhr und mittwochs von 14:00 – 22:00 Uhr  
samstags von 8:00 – 17:30 Uhr und sonntags von 8:00 – 13:30 Uhr
- der Kassenschluss ist jeweils 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten